

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Beelen und der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts über die Verzinsung des von der Gemeinde Beelen in das Gemeinschaftsunternehmen eingebrachten Eigenkapitals

Die in der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Beelen und der Abwasserbetrieb TEO AöR angesprochene EK-Verzinsung mit der Möglichkeit zur Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage sowie die Abführung des Jahresüberschusses beziehen sich ausschließlich auf den in der Spartenrechnung festgestellten Anteil für Beelen.

Um eine verlässliche und kalkulierbare Finanzierung des gemeindlichen Haushalts zu gewährleisten und um die dauerhafte Finanz- und Wirtschaftskraft der Abwasserbetrieb TEO AöR zu sichern, wird zur Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung zwischen der Gemeinde Beelen und der Abwasserbetrieb TEO AöR folgendes Verfahren vereinbart:

1. Die Berechnung der EK-Verzinsung erfolgt auf der Grundlage des von der Gemeinde Beelen eingebrachten anteiligen Stammkapitals in Höhe von 500.000 € und den weiteren allgemeinen Rücklagen in Höhe von 837.832 €.
2. Der jährliche Zinssatz wird auf 0,72 % festgelegt.
3. Die tatsächliche EK-Verzinsung erfolgt nur in Höhe des verwirklichten Jahresgewinns. Die Ausschüttung der Zinsen bedarf der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Beelen.
4. Der Unterschiedsbetrag zwischen berechneter und verwirklichter EK-Verzinsung wird der Gemeinde Beelen als Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Verfügung gestellt, soweit diese Entnahme die positive Differenz aus erwirtschafteter Abschreibung und ordentlicher Darlehenstilgung nicht überschreitet. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage bedarf der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Beelen.
5. Eine Abführung des Jahresüberschusses der Abwasserbetrieb TEO AöR an die Gemeinde Beelen, über die EK-Verzinsung hinaus, bedarf der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Beelen.

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2022. Soweit bis zum Ablauf der Vereinbarung keine neue Vereinbarung getroffen wird, verlängert sich die Laufzeit der Vereinbarung jeweils um ein Jahr.

Telgte, _____

Für die Gemeinde Beelen:

Herr Mestekemper
Bürgermeister

Herr Lillteicher
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Für die Abwasserbetrieb TEO AöR:

Herr Taug
Vorstand